

1.Volleyballclub Parchim e.V.
Möderitzer Weg 55
19370 Parchim

Stadt Parchim
Fachbereich 4
Frau Jung

Blutstrasse 5
19370 Parchim

Betr.: Hygiene- und Sicherheitskonzept für die Wiederaufnahme der Ligabetriebs Volleyball, in der Städtischen Turnhalle „Am Fischerdamm“ in Parchim

Grundlage ist die Corona-LVO MV vom 23.04.2021

1. Benutzungsordnung

Die Nutzung der Halle erfolgt mit einer schriftlichen Benutzungsgenehmigung durch die Sportverwaltung der Stadt Parchim. Diese Genehmigung enthält zu den üblichen Regelungen auch Hinweise und Auflagen für die Nutzung der Sportstätten in Bezug auf die Corona-Pandemie. Unter anderem wird auf die Links vom Landessportbund und des DOSB verwiesen. Im Eingangsbereich der Halle sind Hinweise zum Verhalten im Objekt veröffentlicht.

Der Hygiene-Beauftragte des Vereins ist für die Einhaltung des Konzeptes verantwortlich.

Hygiene-Beauftragter 1. VCP : **Thomas Zenker** **Thomas-PCH@t-online.de**

2. Hygienemaßnahmen

Der Zutritt zur Veranstaltung ist Personen gestattet, die geimpft, genesen oder getestet sind. Die entsprechende Kontrolle erfolgt am Einlass. Für die Mannschaften, Heim wie Gast, wird vom jeweiligen Verein, eine bestätigte Liste über den Status beigebracht, plus eventuell notwendige Test-Zertifikate.

Die Reinigungsfirma ist beauftragt, entsprechend der geltenden Regelungen die bisherige Reinigungsleistung zu erweitern bzw. zu verändern. In allen Sanitärräumen werden ausreichend Flüssigseifenspende und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Entsprechende Auffangbehälter für die Einmalhandtücher sind vorhanden. Auf die Umsetzung der Handhygiene unmittelbar nach Eintreffen in der Sporthalle wird mittels Aushang verwiesen.

Um eine Überfüllung der Dusch- und Sanitärräume zu vermeiden, weisen gut sichtbare Aushänge darauf hin, dass sie von nur max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden dürfen. Auch die Nutzung der Umkleidekabinen ist durch einen Aushang aufgrund der Größe auf max. 4 Personen beschränkt (2 Kabinen pro Mannschaft).

Regelmäßiges Lüften des Hallen- und Funktionsbereiches wird, soweit möglich durch die Hallenwarte vorgenommen. Um die Abstandsregelungen von 1,5 Meter einzuhalten wird der Tribünenbereich von den zugelassenen 480 Sitzplätzen auf 130 Sitzplätze für Zuschauer bei Wettkämpfen reduziert. Alle Zuschauer werden am Einlass aufgefordert, sich die Hände mittels

Einmal-Tüchern oder Flüssig-Desinfektion, zu desinfizieren. Die Tücher werden sofort in bereitgestellte Behälter entsorgt. Auf den Tribünen wird ein Abstand von 1,5m zwischen Personen eingehalten, die nicht in einem Haushalt leben.

3. Mund-Nase-Bedeckung

Für alle Zuschauenden, sowie die aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie z. B. Trainer/-innen, Betreuer/-innen, Schieds- und Kampfgericht, Hallenwarte besteht die Pflicht, einen Mund-Nasenschutz (Alltagsmaske, Schal, Tuch usw.) zu tragen. Im Eingangsbereich, der Mensa und den Sanitäreinrichtungen, ist der MNS immer zu tragen. In der Mensa kann der MNS abgelegt werden, wenn man Platz nimmt. In der Wettkampfzone ist ein Tragen des MNS nicht notwendig, wenn der notwendige Abstand von 1,5m eingehalten wird. Die gilt auch für den Schreibertisch und den Hallensprecher. Die Trainer und Betreuer tragen auf der Ersatzbank keinen MNS, ebenso die Schiedsrichter

4. Wegleitsystem

Die Wegeführung wurde in einigen Bereichen der Halle geändert und markiert, um ein Aufeinandertreffen verschiedener Personengruppen weitgehend zu vermeiden. Der Zugangsbereich der Halle ist für alle Beteiligten zusammen zu nutzen, wobei auf eine geringe Gleichzeitigkeit zu achten ist. Die Mannschaften (nur die Spielerinnen) benutzen den rechten Zugang zu den Kabinen und gehen auch über den Flur in die Halle. Der Ausgang für die Mannschaften befindet sich ebenfalls auf dem Flur, zwischen Kabine 4 und 5.

Die Zuschauer benutzen den linken Eingang, direkt in die Halle, wobei sie hier auf direktem Weg, zu einem Sitzplatz gehen. Alle Offiziellen benutzen ebenfalls den Halleneingang, wobei die Schiedsrichter dann durch den Mitteleingang zwischen Halle und Kabinenflur, zu ihrer Umkleide (Lehrer) gehen. Der Hallensprecher benutzt den hinteren Eingang im Bereich des Hausmeisterwerkstatt, insbesondere zur Ein- und Ausbringung der Technik.

5. Kontaktnachverfolgung

Zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit wird beim Wettkampfbetrieb eine Anwesenheitsliste geführt, in der sich alle Zuschauer mit Namen und Telefonnummer/E-Mail-Adresse eintragen. Alternativ hierzu wird ein Einloggen per LUCA-APP akzeptiert.

Die Gastmannschaften bringen beim Betreten der Halle eine solche Liste bei, für alle mitgereisten Offiziellen, die nicht im SAMS erfasst werden.

Diese Liste wird auch von der Heimmannschaft erstellt. Schiedsrichter, Schreiber, Spielerinnen und Betreuer sind im SAMS erfasst, und damit registriert und im Infektionsfall erreichbar. Von allen, sich in der Halle befindenden Personen, auch Zuschauer, müssen die Kontaktdaten für die Dauer von 4 Wochen aufgehoben werden.

6. Verkauf von Speisen und Getränke

Der Verkauf von Speisen und Getränke erfolgt durch die Nutzer ausschließlich in der Mensa (extra Raum mit integrierter kleiner Küche) unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften als Selbstbedienung. Die für den Verzehr bereitgestellten Tische und Stühle wurden entsprechend der geltenden Verordnungen angeordnet, sodass der Mindestabstand der einzelnen Tische eingehalten wird. Die Mitnahme von Speisen und Getränken in die Halle ist untersagt.

Aktualisierung des Hygienekonzeptes per 09.01.2022

Ergänzung zu Punkt 2

Der Zutritt zur Wettkampfstätte ist in der Corona-Verordnung des Landes geregelt.

Der aktuelle Status der Warnampel ist unter www.mv-corona.de zu erfahren.

Vereinsbasierter Sportbetrieb

2G-PLUS IM INNENBEREICH

HYGIENEREGELN EINHALTEN
HYGIENEKONZEPT DER SPORTSTÄTTE BEACHTEN

- GILT NICHT FÜR KINDER BIS 6 JAHREN
- GILT NICHT FÜR VOLLSTÄNDIG GEIMPFT (BOOSTERIMPFUNG)
- TESTPFLICHT FÜR 7-18JÄHRIGE SCHÜLER/AUSWEIS = TESTNACHWEIS
- ANLEITUNGSPERSON = 3G-REGEL

MASKENPFLICHT IM INNENBEREICH
FÜR SPORTLER AUSSERHALB DER SPORTLICHEN BETÄTIGUNG & FÜR ZUSCHAUER, ÜBUNGSLEITER

KONTAKT NACHVERFOLGUNG IM INNENBEREICH

GRUPPENGROÖE
INNENBEREICH: 15 PRS.
AUSSERBEREICH: 25 PRS.

MINDESTABSTAND
1,50 METER AUSSERHALB DER SPORTLICHEN BETÄTIGUNG

Stufe ROT - Maßnahmen

Vereinsbasierter Sportbetrieb

ROT Plus

2G-PLUS IM INNENBEREICH

HYGIENEREGELN EINHALTEN
HYGIENEKONZEPT DER SPORTSTÄTTE BEACHTEN

- GILT NICHT FÜR KINDER BIS 6 JAHREN
- GILT NICHT FÜR VOLLSTÄNDIG GEIMPFT (BOOSTERIMPFUNG)
- TESTPFLICHT FÜR 7-18JÄHRIGE SCHÜLER/AUSWEIS = TESTNACHWEIS
- ANLEITUNGSPERSON = 3G-REGEL

MASKENPFLICHT IM INNENBEREICH
FÜR SPORTLER AUSSERHALB DER SPORTLICHEN BETÄTIGUNG & ÜBUNGSLEITER

KONTAKT NACHVERFOLGUNG IM INNENBEREICH

KEINE ZUSCHAUER & PUBLIKUMSVERKEHR BEI VERANSTALTUNGEN
GILT FÜR DRINNEN UND DRAUSSEN

GRUPPENGROÖE
INNENBEREICH: 15 PRS.
AUSSERBEREICH: 25 PRS.

MINDESTABSTAND
1,50 METER AUSSERHALB DER SPORTLICHEN BETÄTIGUNG

Stufe ROT+ - Maßnahmen

Vereinsbasierter Sportbetrieb

2G-PLUS IM INNENBEREICH

HYGIENEREGELN EINHALTEN
HYGIENEKONZEPT DER SPORTSTÄTTE BEACHTEN

- GILT NICHT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE BIS 17 JAHREN
- GILT NICHT FÜR VOLLSTÄNDIG GEIMPFT (BOOSTERIMPFUNG)
- ANLEITUNGSPERSON = 3G-REGEL

MASKENPFLICHT IM INNENBEREICH
FÜR SPORTLER AUSSERHALB DER SPORTLICHEN BETÄTIGUNG & FÜR ZUSCHAUER, ÜBUNGSLEITER

KONTAKT NACHVERFOLGUNG IM INNENBEREICH

GRUPPENGROÖE
KEINE EINSCHRÄNKUNGEN

MINDESTABSTAND
1,50 METER AUSSERHALB DER SPORTLICHEN BETÄTIGUNG

Stufe ORANGE - Maßnahmen

Vereinsbasierter Sportbetrieb

2G-REGELUNG IM INNENBEREICH

HYGIENEREGELN EINHALTEN
HYGIENEKONZEPT DER SPORTSTÄTTE BEACHTEN

- GILT NICHT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE BIS 17 JAHREN
- ANLEITUNGSPERSON = 3G-REGEL

MASKENPFLICHT IM INNENBEREICH
AUSSERHALB DER SPORTLICHEN BETÄTIGUNG

KONTAKT NACHVERFOLGUNG IM INNENBEREICH

GRUPPENGROÖE
KEINE EINSCHRÄNKUNGEN

MINDESTABSTAND
1,50 METER AUSSERHALB DER SPORTLICHEN BETÄTIGUNG

Stufe GELB - Maßnahmen

Vereinsbasierter Sportbetrieb

3G-REGELUNG IM INNENBEREICH

HYGIENEREGELN EINHALTEN
HYGIENEKONZEPT DER SPORTSTÄTTE BEACHTEN

- GILT NICHT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE BIS 17 JAHREN

MASKENPFLICHT IM INNENBEREICH
AUSSERHALB DER SPORTLICHEN BETÄTIGUNG

KONTAKT NACHVERFOLGUNG IM INNENBEREICH

GRUPPENGROÖE
KEINE EINSCHRÄNKUNGEN

MINDESTABSTAND
1,50 METER AUSSERHALB DER SPORTLICHEN BETÄTIGUNG

- Stufe GRÜN - Maßnahmen -